

Protokollauszug vom

18.09.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verkehrsordnungen: Einbahnsignalisation Karl-Matthaei-Strasse

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.685-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Verkehrsordnungen:

a) Das Signal Einfahrt verboten (ausgenommen Velo und Mofa) auf der Karl-Matthaei-Strasse wird neu nach der Einfahrt der Liegenschaft Karl-Matthaei-Strasse Nr. 5 angebracht.

b) Die Karl-Matthaei-Strasse wird ab der Einmündung Gottfried-Keller-Strasse als Sackgasse mit Ausnahme für den Fuss- und Veloverkehr signalisiert.

c) Die beiden Abbiegeverbote von der Gottfried-Keller-Strasse in die Karl-Matthaei-Strasse werden aufgehoben.

d) Das Signalisieren erfolgt nach dem Signalisationsplan, der in der Kanzlei des Baupolizeiamtes, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, eingesehen werden kann.

e) Die Verkehrsanordnung tritt mit dem Anbringen der Signale in Kraft.

f) Gegen diesen Beschluss kann innert dreissig Tagen seit der amtlichen Publikation beim Statthalteramt des Bezirkes Winterthur schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

2. Das Tiefbauamt, Abt. Verkehr, wird beauftragt, die Verkehrsordnungen gemäss Ziff. 1 amtlich zu publizieren.

3. Das Signalisieren erfolgt nach Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses durch das Tiefbauamt.

4. Die Kosten gehen zu Lasten des Sammelkredits Wohnschutz- und Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Nr. 19909), Projekt-Nr. 40139.

5. Dieser Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.

6. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, Abteilung Projekte, Fachstelle Signalisation; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Aus Gründen der Verkehrssicherheit hat der Stadtrat beschlossen, bei der Einmündung in die Rychenbergstrasse, die Karl-Matthaei-Strasse als Einbahnstrasse in Fahrtrichtung Gottfried-Keller-Strasse zu signalisieren (SR.18.252-1 vom 11.4.2018). Auf die amtliche Publikation folgten keine Einwände und die Signalisation wurde rechtskräftig.

Mit Schreiben vom 24. April 2019 durch die Baumberger-Rechtsanwälte als Interessenvertretung einer Anwohnerschaft wurde der signalisierte Einbahnverkehr für die Liegenschaft an der Karl-Matthaei-Strasse Nr. 5 bemängelt, insbesondere die Zufahrt auf das private Parkfeld, welches mit der Signalisation lediglich über die Rychenbergstrasse erreicht wird. Die Situation wurde vor Ort mit der Anwohnerschaft und deren Rechtsvertretung durch das Tiefbauamt begutachtet.

Die fachliche Prüfung zeigt, dass das Anliegen für das private Parkfeld für eine direkte Erschliessung durchaus berechtigt ist. Die Signalisation Einfahrt verboten (ausgenommen Velo und Mofa) kann auf der Karl-Matthaei-Strasse nach der Einfahrt der Liegenschaft Nr. 5 signalisiert werden. Ergänzend wird mit dem Signal Sackgasse mit Ausnahme für den Fuss- und Veloverkehr ab der Einmündung Gottfried-Keller-Strasse die Zufahrtsmöglichkeit verdeutlicht. Gleichzeitig lassen sich die zwei signalisierten Abbiegeverbote in die Karl-Matthaei-Strasse entfernen.

Diese Massnahme ermöglicht die Zufahrt zur Liegenschaft an der Karl-Matthaei-Strasse Nr. 5 in beide Fahrtrichtungen ab Rychenbergstrasse und Gottfried-Keller-Strasse. Für die Verkehrssicherheit sind durch das geringe Verkehrsaufkommen durch diese Massnahme keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Gegen den vorliegenden Stadtratsbeschluss kann gemäss den einschlägigen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften Rekurs beim Statthalteramt des Bezirks Winterthur erhoben werden (§ 152 GG in Verbindung mit §§ 19ff. VRG).

2. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird koordiniert mit der amtlichen Publikation veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über die amtliche Publikation.

Beilagen:

- Signalisationsplan
- Schreiben Baumberger Rechtsanwälte vom 24.04.2019